

► Inhalt

► Insolvenzrecht

Einleitung	7
A. Außergerichtliche Sanierungsmöglichkeiten und die Abgrenzung zum Insolvenzverfahren	9
B. Allgemeines und Grundsätze des Insolvenzrechts	13
I. Die Insolvenzursachen	13
II. Verfahrensziele des Insolvenzverfahrens	14
III. Verfahrensgrundsätze des Insolvenzverfahrens	15
C. Das Insolvenzantragsverfahren	17
I. Der Eröffnungsantrag	17
II. Die Insolvenzfähigkeit des Schuldners	18
III. Der Eigenantrag	19
1. Die Antragsberechtigung	19
2. Die Antragspflicht	19
3. Die Haftung der Geschäftsleitung bei Verstoß gegen das Zahlungsverbot	23
Exkurs: Haftung für Neugläubigerschaden	24
4. Aussetzung der Antragspflicht nach dem SanInsKG	25
Exkurs: Aussetzung der Antragspflicht wegen COVID-19-Pandemie nach dem CoVInsAG	25
Exkurs: Aussetzung wegen Hochwasser	27
IV. Der Fremdantrag	28
Exkurs: Insolvenzantrag nach § 111i StPO durch die Staatsanwaltschaft	28
V. Die Allgemeine Eröffnungsvoraussetzungen	31
VI. Die Insolvenzgründe	34
1. Die Zahlungsunfähigkeit	35
a. Die gesetzliche Regelung	35
b. Die Feststellung der Zahlungsunfähigkeit	37
c. Die Zahlungseinstellung	39
d. Die Zahlungsunwilligkeit	40
2. Die Drohende Zahlungsunfähigkeit	40
3. Die Überschuldung	41
Exkurs: Prognoserechnung und Unternehmensplanung in der Krise	44
VII. Die vorläufigen Sicherungsmaßnahmen	45
1. Der vorläufige Insolvenzverwalter	45
2. Der Erlass eines Verfügungsverbotes	48
3. Die Untersagung/Einstellung der Zwangsvollstreckung	48
4. Die Einzelermächtigung/Sicherheiten für Lieferanten	49
5. Die Sonstige Sicherungsmaßnahmen	50
6. Die Aufhebung von Sicherungsmaßnahmen	51
7. Der vorläufige Gläubigerausschuss	51

VIII. Die Entscheidung über den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens	52
1. Die Antragsrücknahme	53
2. Die Erledigungserklärung	53
3. Die Abweisung wegen Unzulässigkeit und Unbegründetheit	54
4. Die hinreichende Masse	55
5. Die Verfahrenskostenstundung	55
6. Der Eröffnungsbeschluss	59
Exkurs: Der Vermögensverfall bei einem Rechtsanwalt	60
7. Die Antragsrücknahme nach Verfahrenseröffnung	61
8. Die Rechtsmittel	61
D. Das eröffnete Insolvenzverfahren (Regelinsolvenz)	62
I. Der Insolvenzverwalter	63
1. Die Bestellung des Insolvenzverwalters	63
2. Die Aufgaben des Insolvenzverwalters	68
3. Die steuerlichen Aufgaben des Insolvenzverwalters	69
4. Die Haftung des Insolvenzverwalters	70
II. Die Rechte und Pflichten des Insolvenzschuldners	72
1. Die Einschränkung der Verfügungsmacht	72
2. Die Vollstreckungsverbote / Rückschlagsperre	73
3. Die verfahrensrechtlichen Pflichten des Insolvenzschuldners	75
4. Die Rechte des Insolvenzschuldners	76
III. Rechte und Pflichten des Insolvenzgläubigers	77
1. Die vorrangigen Insolvenzforderungen	77
a. Art der Insolvenzforderung	77
b. Die Anmeldung und Prüfung der Insolvenzforderung	79
Exkurs: Die Steuerschuld als Insolvenzforderung	81
c. Die Anmeldung einer Forderung aus „vorsätzlich unerlaubter Handlung“	82
d. Die Feststellungsklage	83
2. Die nachrangigen Insolvenzforderungen	84
3. Die Gläubigerversammlung	84
4. Der Gläubigerausschuss	85
5. Das Akteneinsichts- und Auskunftsrecht	87
Exkurs: Das Akteneinsichtsrecht des Kommanditisten einer Publikums-KG	88
6. Die Verteilung der Insolvenzmasse an die Gläubiger	88
7. Die Rechte der Massegläubiger	90
Exkurs: Die Umsatzsteuer als Masseverbindlichkeit	93
8. Die Verfahrenskosten, § 54 InsO	93
E. Die Insolvenzmasse und deren Verwaltung	93
I. Die Vermögensgegenstände der Insolvenzmasse	93
1. Allgemeine Regelungen zum Pfändungsschutz	94
2. Das Arbeitseinkommen	94
3. Sonstige Einkünfte und Vermögensgegenstände	97
Exkurs: Bitcoins und andere digitale Assets	102

4. Die Freigabe von Vermögensgegenständen	103
5. Der Neuerwerb	104
a. Allgemeines zum Neuerwerb	104
Exkurs: Pfändbarkeit des Neuerwerbs bei Strafgefangenen	105
b. Die Freigabe des Neuerwerbs	105
II. Das Aussonderungsrecht	109
1. Die Aussonderung, § 47 InsO	109
2. Die Ersatzaussonderung, § 48 InsO	110
IV. Das Absonderungsrecht	111
V. Die Aufrechnung	117
VI. Die Abwicklung von Verträgen	118
1. Der Grundsatz, § 103 InsO	118
2. Die Regelungen für Arbeitsverhältnisse / Insolvenzgeld	120
3. Die Regelungen für Miet- und Pachtverhältnisse	122
4. Die Regelungen für das Girokonto des Schuldners	124
Exkurs: Das Basiskonto / Konto für „Jedermann“	125
a. Das Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	126
b. Die Wirkung von Pfändungen auf dem Girokonto des Schuldners	129
5. Die Regelungen für sonstige einzelne Vertragstypen	132
VII. Anreicherung der Insolvenzmasse durch Insolvenzanfechtung	133
1. Die Grundlagen der Insolvenzanfechtung	133
2. Der Anwendungsbereich, § 129 InsO	135
3. Das Bargeschäft	136
Exkurs: Beraterhonorare	138
4. Die einzelnen Anfechtungstatbestände	138
Exkurs: Anfechtungsschutz nach SanInsKG	139
a. Vorsatzanfechtung, §133 InsO	140
aa. Anfechtung von Rechtshandlungen nach Abs. 1	141
bb. Der Gläubigerbenachteiligungsvorsatz nach Abs. 1	142
cc. Anfechtung von Deckungshandlungen nach Abs. 2 und 3	148
dd. Zahlungen auf Zahlungsvereinbarungen	149
b. Die Deckungsanfechtung bei kongruenter Deckung	150
c. Die Deckungsanfechtung bei inkongruenter Deckung	152
d. Anfechtung unmittelbar nachteilige Rechtshandlungen	153
e. Anfechtung unentgeltlicher Leistungen, § 134 InsO	154
f. Anfechtung von Gesellschafterdarlehen, § 135 InsO	156
5. Die nahestehende Personen, § 138 InsO	158
6. Die Rechtsfolge der Insolvenzanfechtung	158
Exkurs: Die Anfechtung von Geldstrafen	160
F. Die Sonderinsolvenzverfahren	161
I. Das Verbraucherinsolvenzverfahren	161
1. Allgemeine Grundsätze	161
2. Die Abgrenzung von Regel- und Verbraucherinsolvenz	163

3. Das außergerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren	164
4. Der Antrag auf Verbraucherinsolvenz	167
Exkurs: Auskunftsanspruch gegenüber Auskunftsteilen	168
5. Das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren	169
6. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens	171
II. Die Restschuldbefreiung	172
1. Der Restschuldbefreiungsantrag	174
2. Die Regelungen zur Restschuldbefreiung (mit Wirkung ab dem 1.10.2020)	175
3. Die Obliegenheiten des Schuldners im Verfahren	178
4. Die Obliegenheiten des selbständig tätigen Schuldners	180
5. Die Erteilung der Restschuldbefreiung	180
6. Die vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung (nach dem Recht bis zum 30.9.2020)	181
7. Die Wirkung der Restschuldbefreiung	183
8. Die Versagung der Restschuldbefreiung	185
Exkurs: Entschädigungszahlung vom Schuldner für die Nutzung der eigenen Immobilie	189
III. Das Insolvenzplanverfahren	189
1. Die Grundstrukturen des Insolvenzplanverfahrens	190
2. Die Erlangung der Restschuldbefreiung mittels Insolvenzplan	192
3. Die Erstellung des Insolvenzplans	193
4. Debt Equity Swap	197
5. Die Annahme und Bestätigung des Insolvenzplans	198
6. Die Durchführung und Wirkung des Insolvenzplans	200
IV. Die Eigenverwaltung	202
1. Der Antrag auf Eigenverwaltung	202
2. Die Anordnung der vorläufigen Eigenverwaltung	204
3. Das vorläufige Eigenverwaltungsverfahren	204
4. Das sog. Schutzschirmverfahren nach § 270d InsO	205
5. Die Aufhebung der vorläufigen Eigenverwaltung	206
6. Das eröffnete Verfahren in Eigenverwaltung	207
7. Die Beendigung der Eigenverwaltung	208
V. Die (deutsche) Konzerninsolvenz	208
VI. Die Nachlassinsolvenz	210
VII. Die Gesamtgutverfahren	212
G. Die Beendigung des Insolvenzverfahrens	212
H. Das internationale Insolvenzrecht (ein Einblick)	214
I. Grundzüge	214
Exkurs: Die engl. Limited nach dem Brexit	215
II. Die Restschuldbefreiung im internationalen Vergleich	216
1. Die Anerkennung einer ausländischen Restschuldbefreiung	216
Exkurs: Die Verlängerung der Insolvenzaufgaben im englischen Recht, der Fall „Boris Becker“	217
2. Die Versagung der Anerkennung einer ausländischen Restschuldbefreiung im Inland	218

II. Die Insolvenzfähigkeit des Schuldners

Grundsätzlich kann über das Vermögen jeder natürlichen Person (auch Minderjährige ab Vollendung der Geburt), Einzelunternehmer, juristischen Personen und auch über das Vermögen von Personengesellschaften das Insolvenzverfahren eröffnet werden (§ 11 Abs. 1 Satz 1 InsO).

Die Insolvenzfähigkeit natürlicher Personen endet mit dem Tod. Ein bereits eröffnetes Insolvenzverfahren wird jedoch trotz des Todes des Insolvenzschuldners kraft Gesetzes nicht beendet. Ein solches Verfahren wird dann durch Gerichtsbeschluss in ein Nachlassinsolvenzverfahren übergeleitet (BGH, ZInsO 2004, 270). Dieses ist anschließend ggf. mangels Masse nach § 207 InsO einzustellen.

Auch sind rechtlich nicht selbständige Personenvereinigungen und Vermögensmassen mit ihrem gesamten Sondervermögen insolvenzfähig (§ 11 Abs. 2 InsO). In solchen Fällen ist zu beachten, dass ein derartiges Insolvenzverfahren sich nicht auch gleichzeitig auf das Privatvermögen der einzelnen Gesellschafter/Teilhaber erstreckt.

Umgekehrt wird bei einem Insolvenzverfahren über das Privatvermögen eines Gesellschafters oder aller Gesellschafter nicht gleichzeitig auch ein Insolvenzverfahren über das Gesamthandsvermögen der Gesellschaft durchgeführt. Die Auseinandersetzung des Gesamthandsvermögens erfolgt in derartigen Fällen außerhalb des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der beteiligten Personen (vgl. § 84 InsO).

III. Der Eigenantrag

1. Die Antragsberechtigung

Jeder Schuldner ist grundsätzlich zur Stellung eines Eröffnungsantrags über sein eigenes Vermögen berechtigt (§ 13 Abs. 1 InsO). In einem schriftlichen Eigenantrag muss der Schuldner jedoch den Eröffnungsgrund substantiiert und nachvollziehbar darstellen, braucht ihn jedoch nicht glaubhaft zu machen. Wenn jedoch bereits ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners eröffnet ist, dann sind weitere Anträge über das bereits insolvenzbefangene Vermögen unzulässig (BGH, ZInsO 2008, 924). Dementgegen kann jedoch über das Vermögen des Schuldners, das ein Insolvenzverwalter nach § 35 Abs. 2 InsO in einem bereits laufenden Insolvenzverfahren freigegeben hat, ein Insolvenzantrag gestellt und ein zweites Verfahren eröffnet werden (BGH, ZInsO 2011, 1349).

Das Antragsrecht bei juristischen Personen steht jedem Mitglied des Vertretungsorgans zu. Bei einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit oder bei einer KGaA hat jeder persönlich haftende Gesellschafter sowie jeder Abwickler ein Antragsrecht (§ 15 InsO). Hat eine GmbH mehrere Geschäftsführer, so kann ein verbliebener Geschäftsführer den Insolvenzantrag unter den Voraussetzungen nach § 13 Abs. 2 InsO zurücknehmen, den ein abberufener Geschäftsführer vor seiner Abberufung gestellt hat.

Einem Eröffnungsantrag, der ausschließlich auf eine Abweisung des Antrags wegen einer nicht vorhandenen kostendeckenden Masse gestellt wird, fehlt das Rechtsschutzinteresse und er ist als unzulässig zurückzuweisen (BGH, ZInsO 2020, 1250 f. betr. Firmenbestattung).

2. Die Antragspflicht

Die Eröffnungsantragspflicht ist als eine Schutzpflicht für derartige Fälle vorgesehen, in denen den Gläubigern nur ein beschränkt haftendes Vermögen der Gesellschaft zur Verfügung steht. Diese gesetzliche Verpflichtung ist rechtsformunabhängig in § 15a InsO geregelt.

Somit unterfallen dieser Regelung auch Auslandsgesellschaften, die ihren Sitz im Inland haben.

Die Antragspflicht entsteht mit dem Eintritt der materiellen Insolvenzreife, also bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Gesellschaft (nicht jedoch schon bei drohender Zahlungsunfähigkeit). Grundsätzlich soll ein Eröffnungsantrag unverzüglich nach Eintritt eines Insolvenzgrundes gestellt werden. Insbesondere, wenn erkennbar ist, dass Sanierungs- oder andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind. Die Antragspflicht ist zeitlich betreffend der einzelnen Insolvenzgründe in § 15a Abs. 1 Satz 2 InsO modifiziert¹ worden:

- Bei Zahlungsunfähigkeit ist die Karenzzeit zur Antragstellung auf maximal 3 Wochen nach deren Eintritt festgeschrieben;
- bei Überschuldung besteht eine Karenzzeit von maximal 6 Wochen nach Eintritt der Überschuldung.

Zur materiellen Insolvenzreife, also dem Vorliegen eines Insolvenzeröffnungsgrundes, siehe die Ausführungen unten zu diesen Punkten.

¹ Neuregelung mit Wirkung für Verfahren ab dem 1.1.2021 durch SanInsFoG, siehe Fn. 3.